



Niederschrift der 9. Sitzung des Bauausschusses

Ort, Raum: Vor-Ort-Termin: Ratskeller Oberröblingen
anschließend: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal"

Datum: 27.08.2025
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Torsten Schweiger

Vorsitzende/r

Herr Patrick Ruppe

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Frank Wedekind

Ausschussmitglied

Herr Uwe Goerlich

Herr Dr. Erik Hille

Frau Franziska Koch

Herr Klaus Kotzur

Herr Uwe Ostrowski

Herr Volker Schachtel

Herr Martin Thunert

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Ingo Hauptmann

Herr Mario Pastrik

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

Abwesend:

Ausschussmitglied

Frau Käthe Milus

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
- 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 04.09.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses
- 4.1.1. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Waldstraße im OT Wippra
- 4.1.2. Weiterer Glasfaserausbau für Sangerhausen -Zweckvereinbarung mit LK MSH
5. Information der Verwaltung und Wiedervorlage
6. Anfragen und Anregungen

Vor-Ort-Termin Ratskeller Oberröblingen

Hr. Ruppe begrüßt alle Anwesenden und informiert kurz zum Ratskeller. Dieser wurde 1864 erbaut und 1865 eröffnet. Anbauten wurden 1930 durchgeführt und 1964 gab es einen Umbau.

Beim 1. Bauabschnitt wurde das Treppenhaus grundsaniert.

Im 2. Bauabschnitt werden jetzt im unteren Bereich die Türen saniert und im oberen Bereich der Saal sowie die sanitären Anlagen rückgebaut. Im Saal wurde das Parkett entfernt und es wird zukünftig einen Dielenfußboden geben. Es erfolgt noch der Innenausbau, ein Austausch der Fenster und die sanitären Anlagen werden „neu“ geschaffen.

Die Rundbögen an den Fenstern werden weiterhin von innen sichtbar sein (Denkmalschutz). Es gab statische Probleme bei dem zukünftigen sanitären Räumen. Hier musste ein neuer Träger eingebaut werden.

Hr. Siefke bittet um eine Aufstellung sämtlicher Kosten zum Ratskeller.

Fr. Schulz informiert weiterhin, dass die Decke im Saal abgehängt wird und es eine neue Heizung geben wird. Die Wohnung im angrenzenden Bereich wird nicht mit saniert.

Fr. Koch möchte wissen für wie viele Personen der Saal zugelassen ist.

Fr. Schulz gibt an, dass der Saal für 120 bis 130 Personen ausgelegt ist.

Der Hof wurde jahrzehntelang nicht genutzt. Bisher wurde dieser durch den Nachbarn gepflegt. Zukünftig werden hier die Bauhofmitarbeiter untergebracht. Die Klärgrube wurde verfüllt und ein Carport wird aufgestellt.

Im 3. Bauabschnitt wird die Fassade neu gemacht und ein Fahrstuhl neben die Fluchttreppe angebaut. Außerdem werden noch Pflasterarbeiten durchgeführt. Es wird darum gebeten ein großes Bauschild aufzustellen.

18:10 Uhr wird die Sitzung im Goldenen Saal fortgeführt.

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Ruppe stellt die Ordnungsmäßigkeit fest, die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist zu Beginn der Sitzung gewährleistet 9 stimmberechtigte Stadträte sind anwesend und der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlichkeit: Tagesordnungspunkte werden in öffentlicher und nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung gibt es einen Änderungsantrag.

Die Verwaltung schlägt vor den TOP 7.1 – Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 04.09.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses – **abzusetzen**.
Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Abstimmung zur geänderten Tagesordnung:

Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen /

Somit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift vom 18.06.2025

Zur Niederschrift gibt es keine Änderungen oder Hinweise.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen 1

Somit ist die Niederschrift mehrstimmig beschlossen.

Einwohnerfragestunde

Hr. Ruppe eröffnet 18:12 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Hr. Schachtel gibt an, dass das neue Informationsterminal aus Richtung Markt kommend nicht bzw. schlecht ersichtlich ist. Könnte man an der Längsseite vielleicht auch das Wort „Information“ anbringen? Das „I“ ganz oben geht in die Bäume und ist von der Marktseite aus nur gering sichtbar.

Hr. Schweiger nimmt den Punkt gerne mit. Er weist aber auch auf den anderen, seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Standort hin.

Hr. Thunert gibt an, dass die Kleidercontainer keinen schönen Anblick der Stadt vermitteln. Er möchte wissen, ob die Stadt überhaupt einen Nutzen davon hat.

Hr. Schweiger teilt mit, dass der ökonomische Nutzen aktuell immer geringer wird. Als es sich noch gelohnt hat für die Anbieter, wurden die Standorte sauber gehalten und für die Stadt hatte das natürlich einen positiven Effekt. Durch die Gesetzesänderung schlägt es jetzt um und man muss gucken und ggf. die Verträge kündigen.

Hr. Görlich berichtet von der „Nacht der 1.000 Lichter“, welche er als sehr schöne Veranstaltung empfunden hat. Am Stadteingang zum Rosarium hat er jedoch festgestellt, dass es stockdunkel ist. Das findet er nicht gut und es ist nicht gut, die Leute dort im Dunkeln rumlaufen zu lassen.

Hr. Schweiger kann es nachempfinden und nimmt den Punkt mit. Vielleicht gibt es hier eine Möglichkeit, etwas mit Solar anzubringen.

Hr. Ruppe schließt 18:19 Uhr die Einwohnerfragestunde.

TOP 4 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 10. Ratssitzung am 04.09.2025 gem. Verweisung des Hauptausschusses

TOP 4.1.1 Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung Waldstraße im OT Wippra Vorlage: BV/160/2025

Begründung Fr. Diebes

Der Antragsteller besitzt ein Wochenendgrundstück im Außenbereich des Ortsteiles Wippra, welches er mit seiner Familie zu Wohnzwecken nutzen möchte.

Da das Grundstück im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet liegt, ist das Baurecht nur über eine entsprechende Bauleitplanung zu erreichen.

Erst nach Beschlussfassung für die Aufstellung der Außenbereichssatzung kann der Antrag auf Herauslösung aus dem Landschaftsschutzgebiet an den Landkreis Mansfeld-Südharz, Untere Naturschutzbehörde, gestellt werden.

Die Anbindung des Grundstückes an das öffentliche Trink- und Abwassernetz, sowie die Energieversorgung sind gem. Angaben des Antragstellers gegeben.

Die Zuwegung und Zufahrt erfolgt über einen Schotterweg, welcher bisher durch die Anliegerunterhalten (ausgebessert) wird.

Der Antragsteller übernimmt alle mit der Erstellung der Satzung anfallenden Kosten.

Fragen / Anmerkungen:

Keine Anfragen oder Anmerkungen.

Abstimmung: Ja-Stimmen 8
Nein-Stimmen /
Stimmenthaltungen 1

Somit ist die Beschlussvorlage mehrstimmig angenommen.

TOP 4.1.2 Weiterer Glasfaserausbau für Sangerhausen -Zweckvereinbarung mit LK MSH - Vorlage: BV/162/2025

Begründung Fr. Diebes

Das Vorhandensein leistungsfähiger Gigabitnetze für den schnellen Austausch von Informationen, ist zu einem wesentlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standortfaktor avanciert, welcher in seiner Bedeutung anderen Infrastrukturen wie Straßen und Schienennetzen oder auch der Elektrizitätsversorgung kaum noch nachsteht. Eine gut ausgebaute Glasfaser-Infrastruktur kann über die Ansiedlung von Unternehmen und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen entscheiden, erhöht die Attraktivität von Wohnstandorten und ist vielfach Voraussetzung für Innovation und Wachstum. Mit der 2019 veröffentlichten Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt, wurden die bisherigen Ziele der Next Generation Access (NGA) - Breitbandstrategie aus dem Jahr 2015 fortgeschrieben.

Es sollen bis zum Jahr 2030 Gigabitgeschwindigkeiten (mind. 1 Gbit/s) flächendeckend bis in jedes Gebäude möglich sein. Dieses Ziel kann nur mit dem Ausbau der Glasfaser-Infrastruktur erreicht werden. Der Ausbau der Infrastruktur liegt dabei in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen. Wo ein privatwirtschaftlicher Ausbau aufgrund erschwerter Bedingungen nicht erfolgt, unterstützen Bund und Land mit Fördermitteln.

Im Rahmen des Glasfaserausbaus gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen zur Förderung des NGA-Breitbandausbaus.

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0“ vom 31.03.2023, gibt es ein weiteres aktuelles Förderinstrument, welches mit dem Landesprogramm kombinierbar ist.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Kommunen haben als interkommunales Projekt das Ziel gefasst, den Ausbau von gigabitfähigen Netzen in den förderfähigen Orts-/ Stadtteilen der Kommunen umzusetzen.

Zweck der Zusammenarbeit ist die gemeinsame Beantragung von Zuschüssen aus der oben genannten Richtlinie. Im Weiteren auch die gemeinsame Beantragung von Zuschüssen aus der Richtlinie zur Förderung des Next Generation Access-Breitbandausbaus in Sachsen-Anhalt (NGA-RL LSA) Redl. der StK vom 27.10.2015 oder gleichwertiger Fördermöglichkeiten, um eine 100%ige Finanzierung zu ermöglichen.

Hierzu schließen der Landkreis und seine Mitgliedskommunen beigefügte Zweckvereinbarung, worin auch eine Kostenübernahme mit den Kommunen vereinbart wird für die dem Landkreis anfallenden Personal- und Sachkosten, welche nicht der Förderung unterliegen. Dies können zum Beispiel mögliche Personalkosten des Landkreises, Kosten für Zweitgutachter oder auch Kosten für Bauschilder und ähnliches sein. Die Kosten werden entsprechend der auszubauenden Adresspunkte auf die Kommunen aufgeteilt.

Parallel zur hier gegenständlichen Fördermaßnahme ist die Stadt Sangerhausen mit der Deutschen Telekom sowie der Deutschen Glasfaser in engem Kontakt, um weitere Ausbaumöglichkeiten zu eruieren.

Fragen / Anmerkungen:

Hr. Görlich möchte wissen, ob es nur um die Verlegung oder auch die Hausanschlüsse geht. Hr. Schweiger gibt an, dass es natürlich Ziel ist, bis zum Haus zu verlegen. Es gibt aber immer wieder Haushalte, die mit ihrem jetzigen Anschluss zufrieden sind und nichts ändern

wollen. Hier sollte man idealerweise Leerrohre verlegen, um dann nicht später die Straße erneut aufmachen zu müssen.

Hr. Ruppe weist auch darauf hin, viele unterschätzen es, dass schnelles Internet ein Verkaufsargument bei Grundstücksverkäufen ist bzw. ein Gegenargument, wenn es nicht an die Medien angeschlossen ist.

Fr. Diebes ergänzt noch, dass es hier lediglich um die Verlegung der Hauptleitung geht. Um den Anschluss muss sich jeder selbst kümmern und bezahlen.

Fr. Koch möchte wissen, wann die Ortsteile gefördert werden.

Hr. Schweiger verweist auf die Rangfolge des Landkreises.

Abstimmung: Ja-Stimmen 9
Nein-Stimmen /
Stimmhaltungen /

Somit ist die Beschlussvorlage einstimmig angenommen.

TOP 5 Informationen der Verwaltung und Wiedervorlage

Fahrradstraße

Hr. Schweiger informiert kurz zum Stand. Der Fördermittelbescheid liegt nun vor und eine ordentliche asphaltierte Umleitungsstrecke kann realisiert werden. Es wird nur eine Strecke geben, aber mit Gegenverkehr. Die Fahrbahnbreite soll bei 5 m + je 50 cm Bankette liegen. Die Landesstraßenbaubehörde hat eine Zuschlagserteilung für den Bau der Brücke für Ende Oktober erhalten.

Aktuell geht man davon aus, dass für die Bauzeit 8 Wochen benötigt werden. Baubeginn ist der 01.10.2025. Am 24.09.2025 soll durch Hrn. Schweiger eine Eilentscheidung getroffen werden.

TOP 11 Anfragen und Anmerkungen

Es gibt keine Anfragen oder Anmerkungen.

Hr. Ruppe eröffnet 18:48 Uhr die nicht öffentliche Sitzung.
Hr. Hauptmann verlässt die Sitzung.

gez. Franziska Müller
Protokollführerin

gez. Patrick Ruppe
Vorsitzender